



Änderung der Satzung der „Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung“

Die folgende, vom Vorstand der "Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung" mit Sitz in Halle (Saale) am 4. Mai 2015 beschlossene Änderung der Satzung vom 20. November 2002 (ausgefertigt am 28. November 2002), genehmigt durch das Regierungspräsidium Halle am 12. Februar 2003, ist gemäß § 9 Abs. 3 Stiftungsgesetz Sachsen-Anhalt durch das Landesverwaltungsamt, Referat Justitiariat, Stiftungen am 6. Juli 2015 genehmigt worden:

§ 2 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung."

§ 11 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

"Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Halle (Saale), die es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Stiftungssatzung zu verwenden hat."

Halle (Saale), den 16.07.2015

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes